



Hinweise zur Online-Bewerbung/ Online-Einschreibung

Gültig für deutsche Staatsbürger und Bildungsinländer (ausländische Staatsbürger,
die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben)

Postanschrift: Technische Universität Dresden, Immatrikulationsamt, 01062 Dresden
Besucheradresse: Mommsenstr. 12, Toepler-Bau, 1. Etage, Zimmer 201 - 211
Öffnungszeiten: Di 12:30 – 18:00 Uhr, Do 12:30 – 15:30 Uhr, Fr 9:00 – 12:00 Uhr (in der Bewerbungszeit)
Internet: tu-dresden.de/studium/organisation/immatrikulationsamt/ansprechpartner

Liebe Studienbewerberin, lieber Studienbewerber,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Studium an der TU Dresden. Das aktuelle Studienangebot einschließlich aller zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite:

tu-dresden.de/studium/angebot/studienmoeglichkeiten

Inhaltsverzeichnis

1. Bewerbungsfristen/Einschreibefristen
2. Bewerbung/Einschreibung
 - 2.1 Ausnahmen von der Möglichkeit der Online-Bewerbung/Online-Einschreibung
 - 2.2 Bewerbung für zulassungsbeschränkte (TU-Nc)-Studiengänge/-fächer
 - 2.3 Einschreibung für zulassungsfreie Studiengänge
3. Hinweise zum Studienbeginn für alle Studienbewerber

1. Bewerbungsfristen/Einschreibefristen

<u>TU-Nc-Studiengänge:</u>	<u>zulassungsfreie Studiengänge:</u>
zum Wintersemester: 01.06. - 15.07.	zum Wintersemester: 01.06. - 15.09.
zum Sommersemester: 01.12. - 15.01.	zum Sommersemester: 01.12. - 15.03.

Für Altabiturienten (Bewerber, die Ihr Zeugnis vor dem 16.01. des Jahres, in welchem das Studium beantragt wird, erworben haben), die sich an der TU Dresden bewerben, gelten keine gesonderten Fristen.

Altabiturienten, die bei hochschulstart.de (ehem. ZVS) eine Zulassung für die bundesweit zulassungsbeschränkten Nc-Studiengänge Medizin und Zahnmedizin im 1. Fachsemester beantragen, müssen sich bis 31.05. des Jahres bei hochschulstart.de bewerben.

Darüber hinaus gelten in einigen Studiengängen/-fächern für notwendige Eignungsfeststellungsprüfungen gesonderte Fristen. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise zu den Eignungsfeststellungsverfahren im Internet!

tu-dresden.de/studium/organisation/studienvoraussetzungen/eignungsfeststellung

Die Aufnahme eines Promotionsstudiums ist jederzeit möglich und an keine Bewerbungsfristen gebunden. Die Immatrikulation erfolgt jedoch erst nach einer Bearbeitungszeit von bis zu vier Wochen.

2. Bewerbung/Einschreibung

Die Bewerbung und Einschreibung an der TU Dresden erfolgt i.d.R. online über folgende Internetseite:

tu-dresden.de/imma/bewerbung

Bei der Online-Bewerbung und Online-Einschreibung werden Sie mit vielen Hilfen sicher durch das Programm geführt. Am Ende erhalten Sie mit der Bewerbernummer eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerberdaten sowie weitere Informationen zum Fortgang der Bearbeitung Ihrer Bewerbung.

Denken Sie bitte rechtzeitig daran, dass im Falle Ihrer Abwesenheit im Immatrikulationszeitraum eine Person in Ihrem Auftrag die postalische Einschreibung übernimmt. Dafür benötigt die betreffende Person eine schriftliche Vollmacht, die den Immatrikulationsunterlagen beizufügen ist.

Beachten Sie, dass die Immatrikulation auch im Fall einer Zulassung in einem Nicht-Studiengang/-fach versagt werden muss, wenn sich nach Überprüfung Ihrer Unterlagen herausstellt, dass Versagungsgründe gemäß § 18 Sächsisches Hochschulgesetz vom 10.12.2008 vorliegen. Das Gesetz können Sie auf folgender Internetseite einsehen:

studieren.sachsen.de/download/HG.pdf

2.1 Ausnahmen von der Möglichkeit der Online-Bewerbung/Online-Einschreibung

Von der Möglichkeit, sich online zu bewerben/einzuschreiben sind vorerst noch ausgenommen:

- Bewerber für ein Parallelstudium in einem zulassungsfreien Studiengang (schriftlicher Antrag ¹⁾)
- Bewerber für einen Fachwechsel innerhalb eines Mehrfachstudienganges (z.B. im Lehramtsstudiengang, im Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften oder bei Wechsel des Ergänzungsbereiches in einem Studiengang der Philosophischen Fakultät) (schriftlicher Antrag auf Wechsel des Studienfaches ¹⁾)

Alle o.g. vom Online-Verfahren ausgenommenen Bewerber müssen die schriftlichen Anträge rechtzeitig bis zum Ende der Bewerbungsfrist mit allen notwendigen Unterlagen an das Immatrikulationsamt senden! Die Antragsformulare zur schriftlichen Bewerbung sind rechtzeitig im Immatrikulationsamt unter Angabe des Studienwunsches abzufordern.

Bewerbungsfristen und Einschreibefristen sind Ausschlussfristen! Bei schriftlichen Bewerbungen ist der Tag des Posteingangs im Immatrikulationsamt, nicht das Datum des Poststempels maßgeblich.

¹⁾ Formular unter tu-dresden.de/studium/organisation

2.2 Bewerbungen für TU-Nc-Studiengänge/-fächer

Bewerber für TU-Nc-Studiengänge/-fächer müssen nach Eingabe Ihrer Online-Bewerbung bis zum Erhalt des Zulassungsbescheides i.d.R. keine Unterlagen an die TU Dresden senden. Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Bewerber für weiterführende Studiengänge (z.B. Masterstudiengänge) werden nach erfolgter Online-Bewerbung oder Einschreibung aufgefordert, sich ein Anschreiben auszudrucken, welches mit allen angeforderten Bewerbungsunterlagen an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zu senden ist.
- Bewerber für einen Studieneinstieg in einem höheren Fachsemester werden nach erfolgter Online-Bewerbung oder Einschreibung aufgefordert, sich ein Anschreiben auszudrucken, welches mit allen angeforderten Bewerbungsunterlagen an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zu senden ist. Beachten Sie, dass bei Wechsel des Studienganges rechtzeitig eine Anrechnungsbescheinigung beim zuständigen Prüfungsamt angefordert werden muss. (<http://tu-dresden.de/studium/organisation/pruefungsaeamter>)
- Bewerber für den Studiengang Internationale Beziehungen. Aufgrund des besonderen Auswahlverfahrens in diesem Studiengang müssen nach erfolgter Online-Bewerbung die vollständigen Unterlagen an das Immatrikulationsamt gesandt werden. Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen bis 15. Juli (Ausschlussfrist) im Immatrikulationsamt eingegangen sein müssen. Die Online-Bewerbung muss deshalb frühzeitig erfolgen. Weitere Informationen zu den einzureichenden Unterlagen und zum Auswahlverfahren finden Sie auf folgender Internetseite:
tu-dresden.de/studium/organisation/studienvoraussetzungen/auswahlverfahren
- Bewerber, die ein Zweitstudium beantragen oder einen Antrag auf Nachteilsausgleich¹⁾ stellen möchten. Von diesen Bewerbern müssen bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) für das Wintersemester bzw. bis zum 15. Januar (Ausschlussfrist) für das Sommersemester der ausgedruckte Sonderantrag¹⁾ zusammen mit der Begründung und den dafür erforderlichen Nachweisen eingereicht werden. Hat sich ein Bewerber parallel für mehrere TU-Nc-Studiengänge beworben, müssen der Sonderantrag, die Begründung und alle Nachweise unter Angabe der betreffenden Bewerbernummer zu jedem beantragten Studiengang gesondert eingereicht werden.
- Bewerber, die aufgrund eines abgeleisteten Dienstes Anspruch auf bevorzugte Zulassung im beantragten Studiengang haben. In diesem Fall ist es notwendig, bis zum 15. Juli ein entsprechendes Formular¹⁾, eine Kopie des Zulassungsbescheides sowie die Dienstzeitbescheinigung im Immatrikulationsamt einzureichen.

Das Vergabeverfahren in grundständigen TU-Nc-Studiengängen/-fächern wird auf der Grundlage Ihrer bis zum 15.07. (Wintersemester) bzw. 15.01. (Sommersemester) eingegebenen Daten durchgeführt. Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden i.d.R. bis Mitte August (Wintersemester) bzw. bis Mitte Februar (Sommersemester) versandt. In Nc-Master-Studiengängen erfolgt der Versand der Bescheide bis Anfang September.

Zugelassene Bewerber erhalten mit dem schriftlichen Zulassungsbescheid die Aufforderung, die zur Einschreibung benötigten Unterlagen innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zu senden. Bewerber, die für den Fall einer Zulassung ihre Bewerbungsunterlagen bereits vorher zusammenstellen möchten, können auf folgender Internetseite Hinweise dazu finden:

tu-dresden.de/imma/bewerbungsunterlagen

¹⁾ Formular unter tu-dresden.de/studium/organisation

Im Fall einer Ablehnung in einem Nc-Studiengang/-fach ist eine Online-Einschreibung für zulassungsfreie Studiengänge bis zum 15.09. möglich.

In Nc-Studiengängen/-fächern zugelassene Bewerber, die wegen Absolvierung eines Dienstes (<http://www.hochschulstart.de/index.php?id=284> unter dem Stichpunkt „Erneute Auswahl nach einem Dienst“) ihr Studium nicht aufnehmen konnten, haben im Zulassungsverfahren nach Dienstende Anspruch auf bevorzugte Zulassung. Dazu muss sich der Bewerber unter Einreichung seines Zulassungsbescheides und eines Nachweises über die absolvierte Dienstzeit im nächsten Bewerbungszeitraum erneut bewerben.

2.3 Einschreibung für zulassungsfreie Studiengänge

Bewerber in zulassungsfreien Studiengängen werden nach erfolgter Online-Einschreibung über das Bewerberportal für zulassungsfreie Studiengänge aufgefordert, sich ein Anschreiben auszudrucken, welches mit allen angeforderten Einschreibungsunterlagen an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zu senden ist. Beachten Sie, dass Sie sich mit dem Versenden der Unterlagen sowie der Einzahlung des Semesterbeitrages verbindlich an der TU Dresden einschreiben.

Bei gleichzeitiger Bewerbung für TU-Nc-Studiengänge sollte die Entscheidung über die Zulassung/Ablehnung abgewartet werden.

3. Hinweise zum Studienbeginn für alle Studienbewerber

Nach fristgemäßem Eingang aller angeforderten Unterlagen sowie nach Verbuchung des Semesterbeitrages werden jedem Bewerber die Nachweise über die erfolgte Immatrikulation (Studentenausweis, Immatrikulationsbescheinigungen etc.) zugesandt. Die Zustellung dieser Unterlagen erfolgt frühestens ab Mitte August (zum Wintersemester) bzw. ab Mitte Februar (zum Sommersemester). Damit ist die Immatrikulation an der TU Dresden vollzogen. Ein persönliches Erscheinen im Immatrikulationsamt der TU Dresden vor Semesterbeginn ist für deutsche Studienanfänger und für Bildungsinländer nicht erforderlich.

Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober, die Lehrveranstaltungen i.d.R. am zweiten werktäglichen Montag im Oktober. Bereits im September gibt es die Möglichkeit des fakultativen Besuchs von Brückenkursen (z.B. in Mathematik, Chemie und Physik). Die Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen der einzelnen Studiengänge finden in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Informationen zu Ort und Zeit der Veranstaltungen sowie zu den Brückenkursen können ab Mitte August den Internetseiten der TU Dresden entnommen werden.

http://tu-dresden.de/studium/beratung/zentrale_studienberatung/studienanfaenger/ese_ws

Das Sommersemester beginnt am 1. April, die Lehrveranstaltungen i.d.R. am ersten werktäglichen Montag im April. Brückenkurse werden zum Sommersemester nicht angeboten.

Die Beantragung von BAföG oder einem Wohnheimplatz erfolgt über das Studentenwerk Dresden, Fritz-Löffler-Str. 18, 01069 Dresden (www.studentenwerk-dresden.de).

Eine erfolgreiche Bewerbung wünschen Ihnen
die Sachbearbeiterinnen des Immatrikulationsamtes der TU Dresden